

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Gesundheit und Soziales

51. Sitzung  
19. Januar 2015

Beginn: 12.04 Uhr  
Schluss: 14.10 Uhr  
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Jasenka Villbrandt** (GRÜNE) fragt, wann die vom Senat offenbar geplante Abschaffung des Schulgeldes für die Altenpflegeausbildung realisiert werde. Mit welcher Summe werde dieses Vorhaben bei den anstehenden Haushaltsberatungen sichergestellt?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) bestätigt, der Senat habe sich im Rahmen seiner Klausurtagung auf die Abschaffung des Schulgeldes für den Bereich Altenpflege und Erzieher/-innen verständigt. Voraussetzung dafür sei eine Änderung des Schulgesetzes. SenBildJugWiss sei aufgefordert, kurzfristig einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Ein genauer Zeitplan sei ihm nicht bekannt, es stehe aber ein relativ kurzfristig vorliegendes Ergebnis zu erwarten, da der Senat sich auch auf eine Änderung der Früheinschulung verständigt habe, wozu das Schulgesetz ebenfalls entsprechend geändert werden müsse. Konsens bestehe darüber, dass die Umsetzung zum neuen Schuljahr erfolgen solle. Für die Schulgeldbefreiung sollten die im Jahr 2014 erhobenen Schulgeldebeträge maßgeblich sein.

Wie schon in der Vergangenheit dargelegt, stehe im Bereich der Altenpflege ein Finanzvolumen in Höhe von rund 4,5 Millionen Euro zu erwarten. Das Volumen für den Bereich der Erzieherinnen und Erzieher habe er im Moment nicht präsent. SenGesSoz gehe davon aus,

dass die Änderung unmittelbar in ein Gesetzgebungsvorhaben bei SenBildJugWiss einfließe und in die Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2016/2017 entsprechend eingebracht werde.

**Jasenka Villbrandt** (GRÜNE) bemerkt, die Zahl derer, die eine Altenpflegeausbildung beginnen würden, steige. Wie werde die Lücke gedeckt, die sich ergebe, wenn der Senat das Vorhaben auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2014 finanziere? Sei für das Haushaltsjahr 2015 keine Veränderung bei der Altenpflegeausbildung und den jeweiligen Schulen vorgesehen?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) antwortet, mit dem Festschreiben und Zugrundelegen der Schulgeldbeiträge des Jahres 2014 wolle man verhindern, dass die Altenpflegeschulen ihr Schulgeld im Laufe des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens erhöhten, in der Gewissheit damit nicht mehr die künftigen Schülerinnen und Schüler zu belasten. Dieses Verfahren sei nicht unüblich; auch in Niedersachsen sei mit den Altenpflegeschulen ein „Einfrieren“ der Schulgeldhöhe vereinbart worden, wobei die Beiträge von Schule zu Schule variieren könnten. Die Schulen hätten damit Klarheit erhalten, auf welche Beiträge sie sich einzurichten hätten. Zudem sei im Rahmen einer Indexierung geklärt worden, um wie viel Prozent das Schulgeld im weiteren Verlauf ggf. steigen dürfe, ohne damit gewisse Mitnahmeeffekte generieren zu wollen.

Für das Vorhaben seien im derzeitigen Haushalt keine Mittel enthalten. Bislang gebe es noch kein Gesetz, das die Schulgeldbefreiung regle. Es sei noch nicht geklärt, wie schnell die Bildungsverwaltung vorankomme und wie eine Regelung für das Jahr 2015 im Rahmen der Haushaltswirtschaft möglich sei.

**Elke Breitenbach** (LINKE) fragt, aus welchen Gründen der Senat sich dafür entschieden habe, Flüchtling in Turnhallen unterzubringen, obwohl offenbar Alternativen und auch entsprechende Angebote der Bezirke vorgelegen hätten.

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) erwidert, momentan seien die Zugangszahlen so hoch, dass die in den Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Gemeinschaftsunterkünften vorhandenen Plätze nicht ausreichen. Die Anliegen derer, die beim LAGeSo im Laufe eines Tages vorsprächen, könnten teilweise nicht bearbeitet werden. Der Senat habe bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass eine Notunterbringung in Turnhallen und sonstigen zur Verfügung stehenden Gebäuden derzeit unabweisbar sei, um den Flüchtlingen zumindest kurzfristig und übergangsweise ein Dach über dem Kopf gewähren zu können. Trotz des auch im eigenen Hause bestehenden Widerwillens gegen diese Maßnahme, habe man sich dazu entschieden, Notunterbringungen auch in Turnhallen zu ermöglichen.

Das LAGeSo habe die Bezirksämter mit Schreiben vom 5. Januar 2015 gebeten, geeignete Einrichtungen für diese Art von Notunterbringung – in Turn- und Sporthallen oder auch in anderen Objekten – zu benennen und ggf. zur Verfügung zu stellen. In der Regel halte das LAGeSo selbst Ausschau nach Objekten, die für eine Notunterbringung geeignet erschienen und sofort verfügbar seien und führe sodann ein Gespräch mit dem jeweiligen Bezirksamt. Dieses nehme in der Regel zu dem entsprechenden Objekt Stellung oder benenne andere Objekte, die aus Sicht des Bezirks besser geeignet seien, sei es aus baulichen Gründen oder aus Gründen der geringeren Einschränkung auf den Sportbetrieb der Vereine oder Schulen. Den Vorschlägen des Bezirks werde in der Regel gefolgt. Bezirksstadtrat Dr. Prüfer in Lichtenberg

und Bezirksbürgermeister Hanke aus Mitte hätten auf andere Angebote hingewiesen. Für solche Angebote gelte der Grundsatz, dass sie, wenn sie zur Nutzung als Notunterbringung gedacht seien, ähnlich schnell nutzbar sein müssten – innerhalb weniger Tage – wie die Objekte, die das LAGeSo in Absprache mit den Bezirken ausgewählt habe. Die von den Bezirken mitunter genannten Objekte seien nicht so kurzfristig zu ertüchtigen wie jenes, das letztlich, stets aber in Absprache mit dem Bezirk, realisiert worden sei. Der Bezirk Mitte habe auf eine Einrichtung hingewiesen, für die seit längerem Vertragsverhandlung zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft geführt würden. Diese seien allerdings noch nicht abgeschlossen.

**Elke Breitenbach** (LINKE) schlägt vor, der Senat möge dem Ausschuss eine Liste zur Verfügung stellen, notfalls im Datenraum hinterlegt, welche Angebote die Bezirke für die Unterbringung von Flüchtlingen unterbreitet hätten. Damit erhielten die Abgeordneten einen entsprechenden Überblick, statt dass sie ihre Informationen allein der Presse entnehmen müssten.

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) bemerkt, er sei für jede Möglichkeit dankbar, die einen Beitrag zu Transparenz und zu einem gemeinsamen Verständnis leiste. Die Diskussion über die Erstaufnahmeeinrichtungen und die Gemeinschaftsunterkünfte habe dazu geführt, dass eine Übersicht über die in der finalen Prüfungsphase stehenden Objekte, die in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen könnten, quartalsweise im Datenraum hinterlegt werde. Derlei Angaben unterlägen zwar auch immer wieder bestimmten Änderungen, die allerdings bei dieser Art von Unterkünften und den damit verbundenen Vertragsverhandlungen relativ gut eingefangen werden könnten. Der Berichtszeitraum von einem Vierteljahr gegenüber dem Hauptausschuss und die entsprechende Vorlage für den Datenraum stellten einen guten Kompromiss dar, um den Abgeordneten die Informationen möglichst frühzeitig zugänglich zu machen.

Bei den jetzt in Rede stehenden Notunterkünften ergebe sich hingegen täglich, wenn nicht stündlich ein neuer Sachstand. Eine entsprechende Vorlage mit den dafür zu beachtenden Formalien wäre wahrscheinlich bereits im Moment der Übersendung in den Datenraum veraltet. Er sei bemüht, jeden frühzeitig, d. h. dann, wenn sich die Entscheidung über ein Objekt konkretisiere, über den ihm vorliegenden Sachstand zu informieren. Die Liste, die nach Aktenlage oder nach Erkenntnissen des LAGeSo bestimmte Objekte enthalte, werde den Objekten gegenübergestellt, die die Bezirke benennen würden. Diese Objekte seien noch nicht dahingehend geprüft, ob sie in dem in Rede stehenden Zeitraum tatsächlich realisierbar und umsetzbar seien bzw. ob die Umsetzung in Anbetracht des Zustandes des jeweiligen Objektes wirtschaftlich noch vertretbar sei. Diese Daten änderten sich immer wieder sehr kurzfristig. Er halte es für problematisch, Meldungen zu Objekten allgemein zugänglich zu machen, von denen sich zu guter Letzt ggf. keines realisieren lasse. Er sei für jeden Hinweis dankbar, wie hier ein verlässliches Verfahren miteinander gefunden werden könne, mit dem die Abgeordneten über die sich konkretisierenden Objekte frühzeitig informiert werden könnten.

Die **Fraktion der SPD**, die **Fraktion der CDU** und die **Piratenfraktion** verzichten auf eine Frage.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Aktuelles aus der Senatsverwaltung**

[0045](#)  
GesSoz

**Heiko Thomas** (GRÜNE) bittet um einen Bericht über die Ergebnisse der Koalitionsgespräche für die Bereiche Gesundheit und Flüchtlinge.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** hält fest, das entsprechende Ergebnis der Senatsklausur werde dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. – Er erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

## Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Angebote zur Gesundheitsprävention im Rahmen  
des Quartiersmanagements und in Trägerschaft der  
Stadtteilzentren/Nachbarschaftshäuser**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der  
CDU)

[0014](#)  
GesSoz

Hierzu werden zur Anhörung eingeladen:

- Frau Dr. Gabriele Schlimper (Paritätischen Wohlfahrtsverband)
- Herr Stefan Pospiech (Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.)

Siehe Wortprotokoll.

## Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion  
Drucksache 17/1937  
**Keine Vetternwirtschaft auf dem Rücken der  
Geflüchteten**

[0208](#)  
GesSoz  
Haupt

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** verweist darauf, dass der Untersuchungsbericht der Innenrevision in vertraulicher Form vorliege und die Ausschussmitglieder Gelegenheit gehabt hätten, diesen einzusehen. Er werde unter Punkt 5 der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Er schlage vor, Punkte 4 der Tagesordnung im Anschluss an die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung zu besprechen, da bereits jetzt ggf. Sachverhalte zur Sprache kämen, die vertraulich zu beraten seien.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) insistiert auf Beibehaltung der Tagesordnung in der vorliegenden Reihenfolge. Keine der beiden Koalitionsfraktionen werde anlässlich der Besprechung von Punkt 5 der Tagesordnung seine Meinung zu Punkt 4 ändern.

**Christopher Lauer** (PIRATEN) merkt an, der Antrag seiner Fraktion beziehe sich nicht auf den Bericht des LAGeSo. Auch auf die Gefahr hin, dadurch die Möglichkeit einer Zustimmung der Koalition zum Antrag seiner Fraktion zu minimieren, sollte die Tagesordnung wie vorliegend beibehalten werden.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** stellt Einvernehmen fest, dass die Tagesordnung in der bekannten Reihenfolge behandelt werde.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) begründet den Antrag seiner Fraktion. Die Diskussion über die Flüchtlingsunterkünfte habe sich im Herbst 2014 zugespitzt, nachdem Erkenntnisse bekannt geworden seien, die dem Thema zusätzliche Aufmerksamkeit eingebracht hätten. Daraus resultierten ein vermehrter Bedarf an Aufklärung sowie der Vorschlag, Konsequenzen zu ziehen und einen neuen Status quo zu errichten.

Die Erkenntnisse darüber, was vonseiten des Senats unternommen worden sei, um die Vorgänge der letzten Monate aufzuarbeiten, fielen recht gering aus. Der Senat habe den Revisionsbericht als vertraulich, verschlossen eingestuft. Das sei an sich bereits ein Skandal; der Bericht rechtfertige eine solche Einstufung nicht. Zugleich habe der Senat seine Interpretation des Berichts an die Presse gegeben und per Pressemitteilung versendet. Es sei unerhört und als Vorgehen bei anderen Senatsverwaltungen bislang nicht in Erscheinung getreten, dass der Senat das, was er als vertraulich einstufte, selbst in Kurzform der Öffentlichkeit kundtue. Die weiteren Formen von angeblichen Aufklärungs- und Aufarbeitungsschritten seien ebenfalls unzureichend. Die Aufklärung müsse letztlich vom Parlament selbsttätig vorangetrieben werden.

In der Sondersitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 12. November 2014 wie auch über eine Schriftliche Anfrage und einen Artikel des „Neuen Deutschland“ sei bekannt geworden, dass im LAGeSo regelmäßig ein Jour Fixe stattfinde, bei dem in der Berliner Unterbringungsleitstelle – BUL – über das Thema Unterbringung gesprochen werde. Herr Allert habe hingegen den Eindruck erweckt, dass er persönlich nicht oder nicht in besonderer Weise mit der Auswahl der Unterkunftsbetreiber und der Gestaltung der Verträge betraut gewesen sei. Was sei bei diesen regelmäßigen Treffen besprochen worden? Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage gehe nicht darauf ein, ob dort die Akquise von Flüchtlingsunterkünften und die Vergabe von Verträgen thematisiert worden seien bzw. welche Mitarbeiter daran teilgenommen hätten und wie ausgeschlossen werden könne, dass Herr Allert persönlich in die Vertragsverhandlungen involviert sei.

Der Themenbereich, welche Erkenntnisse dem Senat vorlägen und wie die Aufarbeitung betrieben werde, sei extrem mangelbehaftet. Wie könnten jetzt schon erste Konsequenzen aus dem Skandal und den Erkenntnissen der letzten Monate gezogen werden? Das Land sollte keine weiteren Verhandlungen mit den Betreibern Professionelle Wohn- und Betreuungsgesellschaft mbH – PeWoBe – und Gierso Boardinghouse GmbH – Gierso – führen und mit diesen auch keine weiteren Verträge abschließen. Die bestehenden Verträge sollten baldmöglichst beendet werden.

Senator Czaja habe mehrfach betont, er versuche, von privaten Betreibern wegzusteern und freigemeinnützige Träger stärker zu involvieren. Aus Sicht der Piratenfraktion geschehe dies nicht. In den letzten Wochen sei der Eindruck entstanden, es würden Gerüchte gestreut, dass

ein Umsteuern passiere. Zur Unterkunft in der Levetzowstraße, die von der Gierso betrieben werde, habe es beispielsweise widersprüchliche Aussagen gegeben. Franz Allert habe in einem Interview der „taz“ vom 1. Januar 2015 auf die Frage, ob diese Unterkunft einem neuen Betreiber zugeschlagen werde – dem Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. –, geantwortet, die Einrichtung werde geschlossen. Auf eine Kleine Anfrage in der BVV Mitte sei, basierend auf Informationen des LAGeSo, mitgeteilt worden, dass zum 1. Januar 2015 ein Wechsel des Betreibers zum ASB vorgenommen und ein Mietvertrag zum 30. Juni abgeschlossen werde. Dem Kenntnisstand der Piratenfraktion zufolge habe letztlich kein Betreiberwechsel zum 1. Januar 2015 stattgefunden. Die designierte Heimleiterin habe sich als solche zwar öffentlich vorgestellt, beispielsweise auf Bürgerfesten, offenbar sei das Angebot aber zurückgezogen worden.

Zur Skandalunterkunft in Neukölln-Britz, die Thema im „Frontal 21“-Beitrag im November 2014 gewesen sei, sei der Öffentlichkeit gegenüber kommuniziert worden, dass die PeWoBe zusammen mit einem freigemeinnützigen Betreiber ein gemeinsames Konzept entwickle. Auch hier sei der Eindruck erweckt worden, es gebe einen Wechsel hin zu einem freigemeinnützigen Betreiber, was den Erkenntnissen seiner Fraktion zufolge nicht geplant sei. Der aktuelle Betreiber PeWoBe habe das Grundstück stattdessen gekauft, was darauf hindeute, dass er die Unterkunft weiterbetreiben wolle. Die „Berliner Zeitung“ vom 16. Januar 2015 thematisiere die Zustände in dieser Unterkunft. Mehrfach sei angekündigt worden, dass der Brandschutz in Bälde funktioniere und es eine automatische Aufschaltung zur Feuerwehr geben solle. Laut Antwort auf die Schriftliche Anfrage seiner Fraktion vom Oktober 2014 sei dies für die 48. Kalenderwoche vorgesehen gewesen. Bisher sei nichts dergleichen geschehen. Wann erfolge die geplante Umsetzung? Würden die Brandwachen, die derzeit als Ersatz eingesetzt seien, zusätzlich bezahlt, sodass das Land zweimal für den Brandschutz bezahle, der de facto wahrscheinlich gar nicht existiere?

Aus den Erkenntnissen seiner Fraktion lasse sich festhalten, dass der Senator seit Monaten den Eindruck erwecke, es solle ein Umschwenken von privaten Betreibern auf freigemeinnützige Betreiber geben, was, abgesehen von den fünf Containerunterkünften, die freigemeinnützigen Trägern übergeben worden seien, nicht bestätigt werden könne. De facto liefen die Vertragsverhandlungen und Kooperationen mit den privaten Betreibern, gerade mit PeWoBe und Gierso, auf Hochtouren. In den letzten Jahren seien genügend Mängel aufgetreten und Probleme mit Privaten bekannt geworden, die ein wirkliches Umsteuern rechtfertigten. Darauf ziele der vorliegende Antrag seiner Fraktion ab.

**Elke Breitenbach** (LINKE) merkt an, die im Antrag genutzte Formulierung „Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ...“ sei, wie sie zu sagen pflege, von zeitloser Schönheit. Demnach müsse der Senat letztlich nichts machen. Ihre Fraktion setze sich für mehr Transparenz ein sowie für Mindeststandards, die auch eingehalten würden. Die in den einzelnen Spiegelstrichen enthaltenen Forderungen des Antrages der Piratenfraktion sollten getrennt abgestimmt werden. Es stehe zu bezweifeln, dass es rechtlich möglich sei, keine Aufträge mehr an Gierso und PeWoBe zu vergeben bzw. die Unterkünfte, die von diesen Firmen übernommen worden seien, an andere Betreiber zu vergeben. Allen anderen Forderungen werde ihre Fraktion zustimmen.

**Canan Bayram** (GRÜNE) stellt voran, ein einzelner Antrag werde nicht ausreichen, um sowohl den Vorwurf der Vetternwirtschaft aufzuklären als auch den Vorwurf, dass die Gelder,

die der Haushaltsgesetzgeber bewilligt habe und die die Senatsverwaltung mittels Vertragsabschluss an die Betreiber gezahlt habe, nicht den Flüchtlingen zugutekämen. Es sei schon problematisch, die von der Piratenfraktion dargelegten Anregungen auf rechtssichere Art und Weise durchzusetzen.

Die Forderung, es sollten keine weiteren Aufträge an die beiden kritisierten Betreibergesellschaften vergeben werden, sei nur dann sinnvoll, wenn eine Gesamtkonzeption vorliege, die per Vereinbarung, Vorgabe oder Rahmenvertrag einen generellen Ausschluss von Privaten oder von auf Gewinn ausgerichteten Gesellschaften vorsehe. Mit der vorliegenden verkürzten Darstellung werde man sich keinen Gefallen tun, da daraus Schadenersatzforderungen folgen könnten. Das Gleiche gelte für die Forderung des dritten Spiegelstrichs, die suggeriere, dass es möglich sei, die an die PeWoBe und Gierso ergangenen Aufträge neu zu vergeben. Dies lasse außer Acht, dass die Firmen aufgrund der bestehenden Verträge Verpflichtungen eingegangen seien. Diese beiden Forderungen ließen sich nicht rechtssicher abwickeln. Sie gäben letztlich auch keine Antwort auf die Frage, wie die Vergabe der Flüchtlingsunterkünfte grundsätzlich geregelt werden müsse.

Die Themen, die im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den Präsidenten des LAGeSo und andere stünden, wie auch die Berichterstattung und die im Raum stehenden Vorwürfe gegen einzelne Betreiber – Gelder vereinnahmt zu haben für Leistungen, die sie nicht erbracht hätten – sollten durch die dafür zuständige Staatsanwaltschaft aufgeklärt werden. Die Parlamentarier hätten vorrangig die Aufgabe, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, was in der Vergangenheit vom Verfahren her falsch gelaufen sei. Jeder, der sich damit beschäftige, werde erkannt haben, dass in den Vergabeverfahren die sonst gültigen Voraussetzungen nicht eingehalten worden seien. Hier gebe es eine Wechselwirkung zwischen der unzureichenden Ausstattung der Behörde wie auch der Einrichtungen, in denen die Geflüchteten untergebracht würden, sowie den Verfahren, von dem SenGesSoz in der Pressemitteilung selbst sage, dass sie nicht den Vergaberichtlinien des Landes genügten. Hier bestehe weiterer Aufklärungsbedarf.

Parallel sollte man sich auch darüber verständigen, wie bis dahin die Vergabe vonstattengehen solle. Eine Schriftliche Anfrage ihrerseits sei dahingehend beantwortet worden, dass man sich dazu Gedanken mache, welche Konsequenzen aus dem Bericht der Innenrevision folgen müssten. Welche der von der Innenrevision festgestellten Missetände seien bereits behoben worden? Welche Maßnahmen seien eingeleitet worden, um sie zu beheben? In einer der vorherigen Ausschusssitzungen hätten, soweit sie sich erinnere, alle Fraktionen den Einsatz externer Wirtschaftsprüfer für wichtig erachtet. Der Hauptausschuss habe die Mittel bewilligt. Sei bereits ein entsprechendes Unternehmen beauftragt worden?

Wie viele Kontrollen hätten seit der Sondersitzung am 12. November 2014 insbesondere bei den von der Gierso und der PeWoBe betriebenen Unterkünften stattgefunden? Wie viele Verstöße gegen die vertraglich vereinbarten Pflichten seien dabei festgestellt und im Anschluss sanktioniert worden?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) bedankt sich bei den beiden Vorrednerinnen, die die Diskussion auf ein sachliches Maß zurückgeführt und auf den Inhalt des vorliegenden Antrages konzentriert hätten. Einige Ausführungen des Abg. Reinhardt, die weit über den Antrag hinausgegangen seien, könne er nicht unkommentiert lassen. Die Darstellung und

Wortwahl, wonach die Informationen, die der Piratenfraktion vorlägen, Erkenntnisse seien, während das, was SenGesSoz, das LAGeSo oder der Senator vorbrächten, möglicherweise Gerüchte seien, würden dem Verfahren in keiner Weise gerecht. Ebenso wenig angemessen sei es, im Zusammenhang mit allem, was mit Verwaltungsverfahren zusammenhänge, von Skandal zu reden.

Der Revisionsbericht sei dem Ausschuss, wie zuvor besprochen, zur vertraulichen Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt worden. Neben einer allgemeinen Aussage, die SenGesSoz aufgrund vielfacher Pressenachfragen als neutrales Gesamtergebnis des Berichtes der Presse zur Verfügung gestellt habe, habe man keinerlei Hinweise auf die im Bericht erwähnten Namen, Verfahren etc. gegeben. Genau diese seien der Grund, warum es zum jetzigen Zeitpunkt nur eine vertrauliche Kenntnisnahme des Berichts geben könne. Dort seien Beschäftigte des LAGeSo wie auch Entscheidungswege innerhalb des LAGeSo genannt, die Gegenstand weitergehender Überprüfungen durch die Innenrevision seien. Es sei insofern unerlässlich, auch zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo, den Bericht als vertraulich einzustufen und ihn nur einem begrenzten Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Die öffentlichkeitswirksamen Vorwürfe insbesondere gegen den Präsidenten des LAGeSo, die im Vorfeld immer wieder thematisiert worden seien, hätten es unerlässlich gemacht, darzulegen, dass der Bericht der Innenrevision keine Anhaltspunkte dazu gebe. Es sei nicht angemessen, dieses in seinen Augen richtige Verfahren zu skandalisieren.

Dass im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften und die immer stärker anwachsenden Aufgaben des LAGeSo sowie die nur zeitverzögert erfolgenden personellen Reaktionsmöglichkeiten beim LAGeSo auch über Qualitätskriterien in den Einrichtungen und deren Einhaltung zu diskutieren sei, sei ein ganz normaler Vorgang. Im September 2014 habe der Senat klar zum Ausdruck gebracht, dass er künftig auch eine Anbieterrolle einnehmen werde. Diese Ankündigung könne man anhand der zwischenzeitlich bereits erfolgten Umsetzungsschritte nachvollziehen. Sowohl in diesem Ausschuss wie auch im Hauptausschuss sei mehrfach darüber berichtet worden, dass ein solcher Schritt allerdings nicht von heute auf morgen zu vollziehen sei. Wenn künftig verstärkt Landesimmobilien genutzt werden sollten, um sodann nach konzeptionellen Gesichtspunkten Betreiber aus einem möglichen Pool auszuwählen, sei zunächst einmal die Ertüchtigung dieser Immobilien vonnöten. Die Objekte, die der Liegenschaftsfonds oder die BImA der Verwaltung benenne, müssten zunächst hergerichtet werden, damit ein Betreiber in die Lage sei, darin eine Flüchtlings-einrichtung zu betreiben. Unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten des LAGeSo werde dies in Absprache mit den anderen betroffenen Senatsverwaltungen – SenFin, SenStadtUm – mit großem Nachdruck vorangetrieben. Dennoch nehme die Ertüchtigung der Objekte eine gewisse Zeit in Anspruch.

Gleiches gelte für die Ertüchtigung landeseigener Grundstücke oder Grundstücke in öffentlicher Hand und deren Bebauung. Auch hier seien bestimmte Fristen, allein bei der Ausschreibung eines möglichen Bauherrn oder bei der Vergabe der jeweiligen Dienstleistungen, zu berücksichtigen. Derlei werde parallel zu der normalen Arbeit des LAGeSo und in Absprache mit anderen Senatsverwaltungen vorgebracht. Der Paradigmenwechsel oder das Umsteuern werde also sehr wohl mit Leben erfüllt. Jeder wäre dankbar, ginge dies schneller vonstatten. Mit anderen Senatsverwaltungen stehe man in ständiger Abstimmung, welche konkreten Beschleunigungsmöglichkeiten, auch im Rahmen der Zusammenarbeit, gegeben seien.



Aus den Beiträgen seiner beiden Vorrednerinnen sei bereits deutlich geworden, dass die Forderungen, die Verträge mit PeWoBe und Gierso umgehend zu kündigen, sobald Mängel in einer der von ihnen geführten Einrichtung festgestellt würden, bzw. mit ihnen grundsätzlich keine Verträge mehr abzuschließen, nicht so leicht umsetzbar seien. Das LAGeSo verfüge über ein entsprechendes Instrumentarium, auf festgestellte Mängel zu reagieren. Im letzten Jahr hätten verstärkt Begehungen stattgefunden, und zwar nicht nur bei Einrichtungen der Gierso und der PeWoBe. Herr Allert habe dem Ausschuss dazu bereits konkrete Angaben geliefert. Auch fürderhin erfolgten unangekündigte Begehungen, um zu klären, ob die festgestellten Mängel abgestellt worden seien. Mängel träten im Übrigen nicht nur bei Einrichtungen der beiden genannten Firmen auf.

Dass die Verwaltung ein umfängliches Interesse an einer Aufklärung der erhobenen Vorwürfe habe, werde auch dadurch deutlich, dass man sich mit dem kurzen Bericht zu den Vorwürfen gegen die Person des Herrn Allert nicht zufrieden gegeben habe. Schon auf Basis der Diskussion, die im Rahmen der Sondersitzung am 12. November 2014 stattgefunden habe, habe er einen ergänzenden Revisionsauftrag bei der Innenrevision ausgelöst, der sehr viel umfänglicher auf allgemeine Vorgänge innerhalb der Entscheidungsfindung des LAGeSo abziele und viele der Fragestellungen, die sich in der Sondersitzung ergeben hätten, aufgreife. Der Bericht werde ihm voraussichtlich bis Ende Februar 2015 vorliegen. Er werde Grundlage dafür sein, noch einmal darüber zu befinden, welche organisatorischen oder strukturellen Maßnahmen innerhalb des LAGeSo möglicherweise erforderlich seien.

Daneben gebe es aber auch eine Klarstellung im Verfahren, dass bereits dann, wenn die Innenrevision Abläufe feststelle, die sofort geändert werden müssten, dies in Absprache mit dem zuständigen Referat bzw. der zuständigen Abteilung zu erfolgen habe. Diese würden frühzeitig auf die Zwischenergebnisse der Innenrevision hingewiesen, um sich in Abstimmung mit dem Fachreferat Gedanken über entsprechende Abläufe machen zu können.

Die geplante Einschaltung von Wirtschaftsprüfern mache gleichfalls deutlich, dass die Verwaltung sehr an einer vollständigen Aufklärung der Vermutungen über Probleme innerhalb des LAGeSo und einer transparenten Darstellung der Abläufe interessiert sei. Im Zusammenhang mit der Vergabe von Flüchtlingseinrichtungen sei der Verwaltung vorgeworfen worden, diese nicht in Übereinstimmung mit der Vergabevorschrift vorgenommen zu haben. Umso wichtiger sei es, gerade auch die Beauftragung der Wirtschaftsprüfer in einem vollständig nachvollziehbaren Verfahren abzubilden. Die Übersendung der Angebotsaufforderung an entsprechende Wirtschaftsprüfer werde voraussichtlich Anfang Februar erfolgen. Bis dahin sei der Leistungskatalog des erbetenen Verfahrens vollständig abgestimmt. Es werde eine Frist zur Beantwortung bis Mitte Februar geben; die Angebotsfrist werde voraussichtlich Ende Februar ablaufen. Momentan gehe man davon aus, dass ein entsprechender Zuschlag Mitte März erteilt werden könne mit einer Bindefrist bis Ende März, sodass sodann das Verfahren durch die Wirtschaftsprüfer entsprechend durchgeführt werden könne.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 2014 habe Einvernehmen darüber bestanden, dass man die BUL einer externen Organisationsbetrachtung unterwerfe. Dies wäre bereits in der Vergangenheit geschehen, wenn nicht die Fragestellung zu Verfahren allgemein und insbesondere zu persönlichen Vorwürfen gegen den Präsidenten aufgekommen wäre. Die Absprache zwischen SenGesSoz und dem LAGeSo, eine externe Organisationsuntersuchung durchzuführen, habe bereits Ende letzten Jahres stattgefunden, ebenso eine entsprechende

vorbereitende Absprache mit dem Personalrat des LAGeSo. Allerdings seien auch der BUL personell Grenzen gesetzt. Sie könne nicht alle Verfahren parallel betreiben, zugleich die Innenrevision mit Darstellungen zu den geprüften Vorgängen bedienen, regelmäßig ihre Akten an diese abgeben, daneben noch den Wirtschaftsprüfern für die Befragungen zur Verfügung stehen und zudem eine externe Organisationsuntersuchung durchführen lassen, die ebenfalls das Zutun der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordere.

Die Verwaltung stelle vollständige Transparenz zu den bisherigen Entscheidungsfindungen im LAGeSo her und beschäftige sich damit, wie künftig entsprechende Verfahren gestaltet werden könnten. In Absprache mit dem LAGeSo habe man Entwürfe für Entscheidungsmatrixen erstellt, die zu einer Entscheidungsfindung führen sollten. Diese seien der Fachaufsicht vorzulegen. Die Entscheidungen, die jetzt getroffen würden, sollten nachvollziehbar und transparent sein und all die Überlegungen berücksichtigen, die in den letzten Wochen und Monaten auch im Ausschuss dazu angestellt worden seien, um nachvollziehen zu können, ob es auf den maßgeblichen Rechtsgrundlagen auch so begründet sei, dass man zu den möglichen Ausnahmetatbeständen der LHO ausreichend Stellung nehme und man auch die Kolleginnen und Kollegen des LAGeSo in ihrer Entscheidungsvorbereitung hinreichend schütze. Für den Ausschuss solle von Anfang an nachvollziehbar sein, was innerhalb der Vertragsverhandlungen eine Rolle spiele. Dies müsse entsprechend klar dokumentiert werden, um bei Nachfragen entsprechend argumentieren zu können.

**Claudia Schütz** (LAGeSo) führt aus, das LAGeSo habe im letzten Jahr alle Einrichtungen begangen, nicht nur jene, die von PeWoBe und Gierso betrieben würden. Alle Begehungen erfolgten stets unangemeldet. Die Einrichtungen würden zum einen regelmäßig begangen, zum anderen, bei eingehenden Beschwerden, anlassbezogen. Wenn Probleme entdeckt worden seien, die mit der Personalausstattung zusammenhingen, sei man diesen sofort nachgegangen. Die Betreiber seien aufgefordert worden, zu erläutern, wie die jeweilige Situation entstanden sei. Die daraufhin erfolgten Stellungnahmen würden derzeit im laufenden Verfahren geprüft; allein zur Einrichtung in der Levetzowstraße sei alles abgeschlossen.

Der Mietvertrag zur Einrichtung in der Levetzowstraße sei zum 31. Dezember 2014 geendet; hier erfolge lediglich noch die Abwicklung. Die Einrichtung sei für den Unterbringungszweck nicht sonderlich gut geeignet. Seit längerer Zeit bestehe hier bereits ein Belegungsstopp; es seien keine neuen Unterbringungen mehr erfolgt. Das Ziel sei, sich von dieser Einrichtung zu trennen und sie zu schließen. Dies werde im Laufe des Januar/Februar 2015 erfolgen.

Zum Brandschutz in der Einrichtung Haarlemer Straße könne sie momentan keine Aussage zum aktuellen Sachstand machen. Der Sachstand der letzten Woche sei, dass die Feuerwehr die Brandschutzanlage noch nicht aufgeschaltet habe und vor Ort Brandwachen eingesetzt würden.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) zeigt sich überrascht, dass der Staatssekretär auf Details des Revisionsberichtes eingehe, den er selbst als vertraulich eingestuft habe. Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGeSo würden dort im Übrigen nicht benannt.

Die Gierso habe der Initiative, die sich um die Kinder der Flüchtlingsfamilien gekümmert habe, Hauerbot erteilt, sie habe sich Versäumnisse bei der Korrektur von Fehlern zuschulden

kommen lassen usw. Werde sich das LAGeSo von der Gierso als Betreiber trennen, oder werde diese weitere Unterkünfte, z. B. in der Nähe der Levetzowstraße, übernehmen?

Es sei nicht erkennbar, nach welchen Kriterien der Senat Verträge aushandle und Unterkünfte an Betreiber vergebe. Im Zusammenhang mit der SoWo-Berlin GmbH und einer Unterkunft in der Karl-Marx-Straße sei im Dezember der Presse zu entnehmen gewesen, dass die Verhandlungen dazu erst Mitte Januar 2015 fortgesetzt würden. Jetzt sei zu hören, die SoWo-Berlin GmbH habe den Zuschlag für die genannte Unterkunft quasi bereits erhalten. Wie sei hier der Stand der Verhandlungen?

Die Bedingungen in den Unterkünften, die er besichtigt habe, seien zum Teil skandalös gewesen. Es sei insofern angemessen, in diesem Zusammenhang von einem Skandal zu sprechen. Die Vorfälle müssten intensiv aufgearbeitet werden. Zu der Gesamtsituation gehöre, dass der Revisionsbericht der Öffentlichkeit vorenthalten werde, obwohl die Informationen letztlich doch durchsickerten. Dadurch entstehe der Eindruck, dass die Aufklärung nicht ernsthaft vorangetrieben werde.

Ihm sei bewusst, dass Versäumnisse auch bei anderen Betreibern aufträten. Der Antrag seiner Fraktion sei der einzige, der zu diesem Themenkomplex überhaupt vorgelegt worden sei. Er decke natürlich nicht alle Bereiche ab, sondern versuche, Schritte in die richtige Richtung vorzuschlagen. Sollten einzelne Vorschläge des Antrages nicht die Zustimmung aller finden, sollten Änderungsanträge dazu vorgelegt werden.

**Elke Breitenbach** (LINKE) äußert ihren Unmut, dass auch heute die weiteren Tagesordnungspunkte vertagt werden müssten. Es wäre wünschenswert, würden sich insbesondere die männlichen Kollegen in ihren Redebeiträgen kürzer fassen. Bedauerlich sei, dass sich der Ausschuss nun nicht mit dem Bericht der Innenrevision befassen könne. Warum seien die Unterlagen zu Punkt 6 der Tagesordnung nur im Datenschutzraum einsehbar, obwohl es sich um reine Leistungsbeschreibungen handele? Zur nächsten Sitzung sollte geklärt werden, ob Punkt 5 der Tagesordnung tatsächlich in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müsse. Er sollte sodann auf jeden Fall vorrangig besprochen werden.

Seit Monaten würden die immer gleichen Fragen diskutiert, zu denen die immer gleichen Antworten ergingen. Kritisiere Sie den Piratenantrag in einigen Punkten, bedeute dies noch nicht den Schulterchluss mit der Politik des Senats. Andere Vorschläge innerhalb dieses Antrages seien richtig; sie seien auch schon Bestandteil anderer Anträge gewesen, die allerdings abgelehnt worden seien. Die Bedingungen in den Notunterkünften seien skandalös und würden es umso mehr, je mehr Turnhallen genutzt würden. Derlei müsse abgestellt werden. Außer netten Worten erfolge keine verbindliche Information darüber, dass es ein transparentes Verfahren gebe, dass Mindeststandards eingehalten und kontrolliert würden bzw. dass etwas geschehe, um festgestellte Mängel abzustellen. Dass Mängel keine Grundlage seien, Verträge zu kündigen, hänge auch damit zusammen, dass die Mängel zwar festgestellt und begutachtet würden, letztlich aber wegen der guten Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Betreiber hingenommen würden. Würde man die Betreiber zur Rechenschaft ziehen, wäre es auch einfacher, die Verträge zu beenden.

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) stellt klar, er erwarte keinen Schulterchluss der Linksfraktion, nur weil er einen Redebeitrag der Abg. Breitenbach ob seiner Differenziertheit

gelobt habe. – Die Kennzeichnung der Unterlagen zur Leistungsbeschreibung als vertraulich sei mittlerweile überholt. Sie könne nunmehr in öffentlicher Sitzung beraten werden.

**Ulker Radziwill** (SPD) merkt an, ihre Fraktion habe sich heute bewusst mit Redebeiträgen zurückgehalten, um zu schauen, welche der anstehenden Tagesordnungspunkte der Opposition wichtiger erscheine. Zumindest dem Kollegen der Piratenfraktion schein es wesentlicher gewesen zu sein, erneut seinen Unmut zum Ausdruck zu bringen. Es stehe zu hoffen, dass die Debatte über diese Themen in 2015 ernsthaft fortgeführt werden könne. Die Ausführungen des Abg. Reinhardt hätten dazu nicht viel beigetragen. Vor Sitzungsbeginn sei der Vorschlag ergangen, die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt nicht ausufern zu lassen, um noch den Revisionsbericht besprechen zu können. Es wäre zielführender gewesen, dem Vorschlag des Vorsitzenden zu folgen, die Tagesordnungspunkte zusammenfassend zu beraten. – Ihre Fraktion plädiere für die Vertagung des Tagesordnungspunktes 4.

Würde der Senat alle Einrichtungen für Flüchtlinge tatsächlich selbst betreiben, wäre der Abg. Reinhardt wahrscheinlich der Erste, der vorschläge, es müsste auch den privaten Betreibern eine entsprechende Möglichkeit eingeräumt werden. Es gehe nicht an, sie generell zu kritisieren und die Einrichtungen der gemeinnützigen Betreiber pauschal zu loben. Es gelte zu schauen, wie die Personen, die für den Betrieb einer Einrichtung zuständig seien – Heimleitung wie auch Sozialarbeitende –, vor Ort ihre Arbeit erledigten. Nicht alle Einrichtungen der Privaten seien per se schlecht. Sie habe die Weihnachtstage genutzt, sich die in ihrem Wahlkreis befindlichen drei Einrichtungen anzuschauen. Eine werde von der Awo, eine von der Gierso, die dritte von der PeWoBe betrieben. Die den Privaten gegenüber geäußerte Kritik gelte bei diesen Einrichtungen nicht. Das in den zwei privat geführten Heimen beschäftigte Personal sei sehr engagiert und bemüht. Vor Ort gebe es zudem eine sehr interessierte und engagierte Nachbarschaft. Bei Einrichtungen, die es der Nachbarschaft erlaubten, die Menschen aufzusuchen, ihnen Begleitung anzubieten etc., sei ein besseres Gelingen zu beobachten, da mehr Augen mehr sähen. In diese Richtung sollte mehr entwickelt werden; solche Beispiele sollten in der Debatte mehr Beachtung finden.

Das Ergebnis des Berichts der Innenrevision sei nicht so umfangreich ausgefallen wie von ihr anfänglich angenommen. Er weise aber eine Richtung auf, die in der nächsten Sitzung auf jeden Fall diskutiert werden sollte. Die Bemühungen aller sollten darauf abzielen, Vereinfachungen und Verbesserungen für die Flüchtlinge zu erzielen, die in Berlin Hilfe suchten, wie auch für jene, die Hilfestellung leisten wollten. Die Abläufe sollten transparenter gestaltet werden, damit die hohen Summen, die aufgewendet würden, sinnvoll für die Betroffenen eingesetzt werden könnten.

**Canan Bayram** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen der Abg. Breitenbach an. – Sei der Brandschutz für die Einrichtung in der Haarlemer Straße doppelt gezahlt worden? Treffe es zu, dass diese Einrichtung einem gemeinnützigen Betreiber übergeben werden solle? Sei das Grundstück von der PeWoBe gekauft worden?

Es sei begrüßenswert, dass die Unterlagen zu den Wohncontainern öffentlich besprochen werden könnten. Den Abgeordneten sollten allerdings auch die Verträge zur Kenntnis gelangen wie auch die Angaben zu den Kosten und zu den abgeschlossenen Vereinbarungen. Die bislang noch unvollständigen Unterlagen zu der Vergabe der Container sollten im Datenschutzraum komplett ausgelegt werden.

**Claudia Schütz** (LAGeSo) teilt mit, eine Projektgesellschaft der PeWoBe habe das Grundstück an der Haarlemer Straße von dem bisherigen Eigentümer Möbel Krieger käuflich erworben. Dieser habe es dem Land kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die PeWoBe stehe in Verhandlungen mit der Awo Mitte, die in Berlin die Erstaufnahmeeinrichtungen betreibe, um das Gelände für die Gemeinschaftsunterkunft langfristig zu sichern sowie um es mit der Awo zu erweitern und zum Teil als Erstaufnahmeeinrichtung, zum Teil als Einrichtung für traumatisierte Jugendliche weiter auszubauen. Damit werde das bisherige Konzept, wonach in dem bisherigen Gebäude 400 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht worden seien, geändert.

Der Brandschutz in dieser Einrichtung sei, so wie auch in manch anderen Einrichtungen, im Moment noch nicht aufgeschaltet. Dass es eine doppelte Bezahlung dafür geben solle, könne sie nicht nachvollziehen.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** hält fest, die Fraktion der SPD beantrage die Vertagung des Antrages.

**Heiko Thomas** (GRÜNE) beantragt, den Antrag bis zur Sommerpause zu vertagen.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der SPD, die Beratung bis zur Vorlage der Ergebnisse der Innenrevision zu vertagen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0211](#)  
GesSoz  
**Untersuchungsbericht der Innenrevision im LAGeSo**  
– **nichtöffentlich** –  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0215](#)  
GesSoz  
**Ergebnisse des Untersuchungsberichts der**  
**Innenrevision im LAGeSo und mögliche**  
**Konsequenzen**  
– **nichtöffentlich** –  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0214](#)  
**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur** GesSoz  
**Errichtung von modularen Flüchtlingsunterkünften**  
– **nichtöffentlich** –  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0217](#)  
**Unterlagen über die Aufforderung zur Abgabe eines** GesSoz  
**Angebots zur Errichtung von modularen**  
**Flüchtlingsunterkünften**  
– **nichtöffentlich** –  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der  
CDU)

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.